Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/575

16. 05. 73

Sachgebiet 790

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse — Drucksachen 7/400, 7/547 —

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Nach dem Gesetz über forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse vom 1. September 1969 (BGBl. I S. 1543) erhalten forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse Investitionshilfen und Verwaltungs- und Beratungszuschüsse.

Die Satzungen dieser Zusammenschlüsse mußten aber den Bestimmungen des Gesetzes entsprechen. Für die Umstellung war eine Frist von drei Jahren (bis zum 31. Dezember 1972) gesetzt. Eine Reihe von Zusammenschlüssen konnte aber diese Frist nicht einhalten. Eine Folge wäre, daß ab 1. Januar 1973 eine finanzielle Förderung entfallen und die Betriebe in ihrer Fortentwicklung gefährdet würden. Ein Förderungsgrund ist aber nach wie vor vorhanden.

Durch den Gesetzentwurf wird der Bundeshaushalt in den Jahren

1973	bis zu 1 000 000 DM
1974	bis zu 1 000 000 DM
1975	bis zu 1 000 000 DM
1976	bis zu 1 000 000 DM

belastet.

Diese Mehrkosten sind für 1973 im Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 10 03 Tit. 652 74 und Tit. 882 74 enthalten. Für die Folgejahre sind sie in der Finanzplanung des Bundes eingestellt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 15. Mai 1973

Der Haushaltsausschuß

Haehser	**Röhner**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51